



ERNEUERBARE ENERGIEGEMEINSCHAFT



16.3.2023

Mag. Petra Simonis-
Ehtreiber

BDO

ENERGIEGEMEINSCHAFTEN UND STEUERLICHE BEHANDLUNG



ENERGIEGEMEINSCHAFT - BETEILIGTE PERSONEN

- ▶ Hat aus zwei oder mehreren Personen zu bestehen
 - Natürliche Personen
 - Gemeinden
 - Rechtsträger von Behörden in Bezug auf lokale Dienststellen und
 - Sonstige juristische Personen des öffentlichen Recht
 - kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
 - Im Fall von Privatunternehmen darf die Teilnahme nicht deren gewerbliche oder berufliche Haupttätigkeit sein.

WAS MACHEN DIESE GEMEINSCHAFTEN

- ▶ Die Tätigkeit von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften und Bürger-Energiegemeinschaften erstreckt sich unter anderem auf
 - den Verbrauch
 - die Speicherung und
 - den Verkauf
 - der erzeugten Energie,
 - sowie auf die Erbringung anderer Energiedienstleistungen.

- ▶ Die Teilnahme an einer EEG ist freiwillig und offen.

- ▶ Diese Tätigkeiten sind dabei grundsätzlich geeignet eine unternehmerische Tätigkeit zu begründen.

- ▶ Die Gewerbeordnung ist nicht anzuwenden.

UMSATZSTEUER



UMSATZSTEUER UND VORSTEUER

- ▶ Umsatzsteuerpflicht besteht beim Übersteigen der Kleinunternehmergrenze (Umsätze über netto EUR 35.000,- p.a.)
- ▶ Grundsätzlich kann man sagen = keine Vorsteuer ohne Umsatzsteuer
- ▶ Entgelt - Normalwert!!
- ▶ Vorsteuerabzug ?

GEMEINNÜTZIGKEIT



BUNDESABGABENORDNUNG

- ▶ Gemäß EAG:
 - *Ihr Hauptzweck darf nicht im finanziellen Gewinn liegen; dies ist, soweit es sich nicht schon aus der Gesellschaftsform ergibt, in der Satzung festzuhalten.*
 - *Die EEG hat ihren Mitgliedern oder den Gebieten, in denen sie tätig ist,*
 - *vorrangig ökologische,*
 - *wirtschaftliche oder*
 - *sozialgemeinschaftliche Vorteile zu bringen.*

- ▶ Gemeinnützigkeit sind solche Zwecke, durch deren Erfüllung die Allgemeinheit gefördert wird.

- ▶ Allgemeinheit liegt nur vor, wenn die Tätigkeit dem Gemeinwohl auf
 - geistigem, kulturellem, sittlichem oder materiellem Gebiet nützt.
 - z.B. Kunst und Wissenschaft, der Gesundheitspflege, der Kinder-, Jugend- und Familienfürsorge, der Fürsorge für alte, kranke oder mit körperlichen Gebrechen behaftete Personen, des Körpersports, der Schulbildung..

- ▶ Bedeutet – keine Gemeinnützigkeit im Sinne der BAO.

STEUERLICHE ERMITTLUNGSFORMEN



STEUERLICHE ERMITTLUNGSFORMEN

- ▶ Verein
- ▶ Genossenschaften
- ▶ GmbH
- ▶ Personengesellschaften - KG und OG

VEREIN

- ▶ Buchführung gemäß § 4 Abs 3 EStG bzw. freiwillige Bilanzierung

- ▶ Umsatzsteuer
 - Befreiung bei Kleinunternehmergrenze
 - Sonst Umsatzsteuerpflicht

- ▶ Vorsteuer
 - Bei Umsatzsteuerpflicht

- ▶ Körperschaftsteuer bei Gewinn, da keine Gemeinnützigkeit möglich ist

- ▶ Gewinn verbleibt im Verein

GENOSSENSCHAFT

- ▶ Bilanzierung nach § 5 EStG
- ▶ Firmenbuchoffenlegung
- ▶ Umsatzsteuer
 - Befreiung bei Kleinunternehmergrenze
 - Sonst Umsatzsteuerpflicht
- ▶ Vorsteuer
 - Bei Umsatzsteuerpflicht
- ▶ Körperschaftsteuer bei Gewinn, da keine Gemeinnützigkeit möglich ist

GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

- ▶ Buchführungspflicht nach § 5 EStG

- ▶ Umsatzsteuer
 - Befreiung bei Kleinunternehmergrenze
 - Sonst Umsatzsteuerpflicht

- ▶ Vorsteuer
 - Bei Umsatzsteuerpflicht

- ▶ Mindest-Körperschaftsteuer immer

- ▶ 25 % Körperschaftsteuer vom Gewinn, da keine Gemeinnützigkeit möglich ist

GMBH

- ▶ Bei einer Ausschüttung - Besteuerung bei den Gesellschaftern
- ▶ Firmenbuchoffenlegung
- ▶ Negatives Eigenkapital

PERSONENGESELLSCHAFTEN

- ▶ Buchführungspflicht nach § 4 Abs. 1 bzw. § 5 EStG

- ▶ Umsatzsteuer
 - Befreiung bei Kleinunternehmergrenze
 - Sonst Umsatzsteuerpflicht

- ▶ Vorsteuer
 - bei Umsatzsteuerpflicht

- ▶ Firmenbuchoffenlegung

- ▶ Gewinnzurechnung bei den Gesellschaftern

BUCHHALTERISCHE BEHANDLUNG VON EEG'S UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER VRV



KÖRPERSCHAFT ÖFFENTLICHEN RECHTS

- ▶ Überlassung des Betriebes gewerblicher Art - § 2 Abs. 1 KStG - Voraussetzungen
 - wirtschaftlich selbständige Einrichtung
 - ausschließlich oder überwiegend nachhaltige privatwirtschaftliche Tätigkeit von wirtschaftlichem Gewicht (EUR 2.900,- netto pa)
 - Erzielung von Einnahmen oder im Falle des Fehlens der Beteiligung am wirtschaftlichen Verkehr von anderen wirtschaftlichen Vorteilen
 - Nicht: Land- und Forstwirtschaft
 - Gewinnerzielungsabsicht ist nicht erforderlich
 - Es liegt stets ein Gewerbebetrieb vor

- ▶ Vorsteuerabzug auf Ebene der Gemeinde
- ▶ Finanzierung der Anlage auf Ebene der Gemeinde
- ▶ Förderung auf Ebene der Gemeinde
- ▶ Umsatzsteuerpflichtige Überlassung des Betriebes an die EEG iHv. mind. netto EUR 2.900,- p.a.

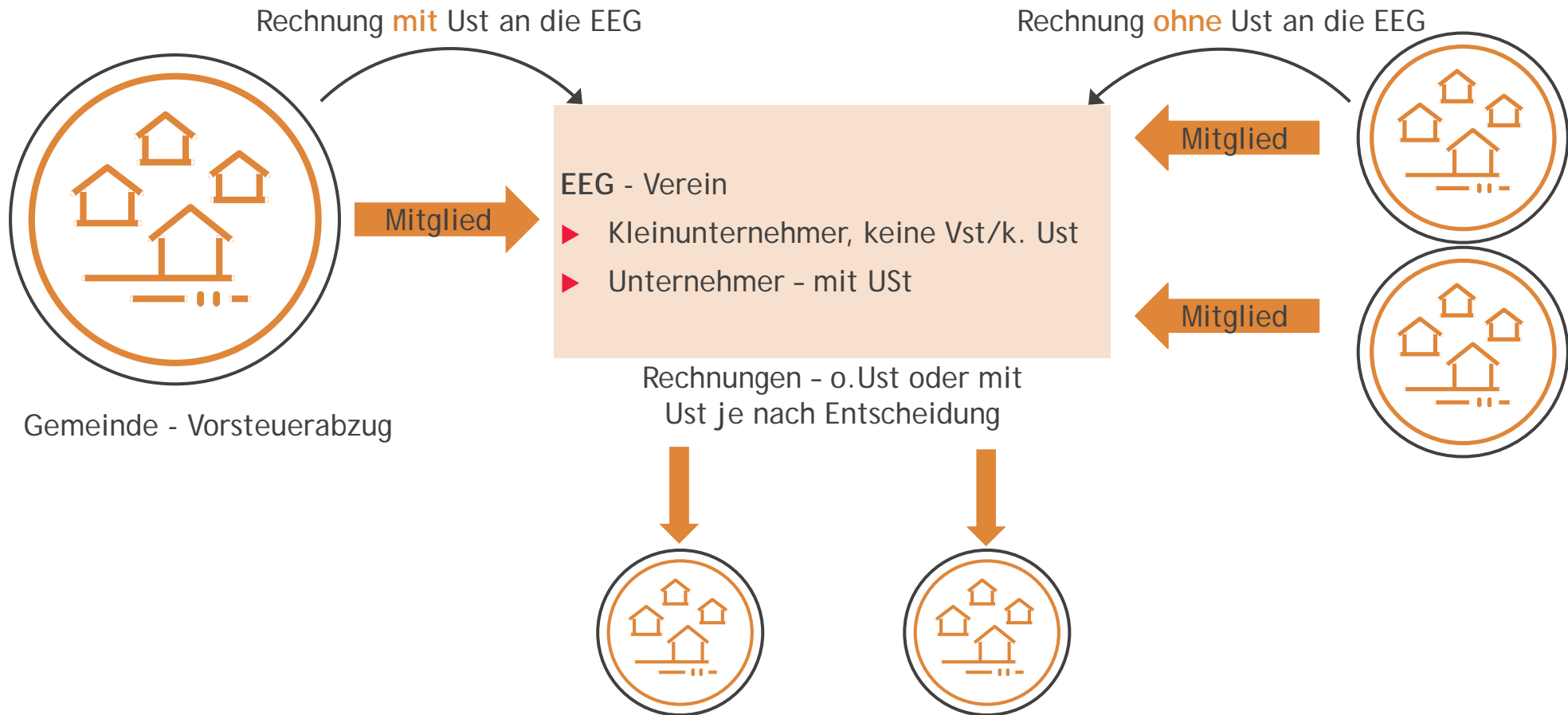
GESTALTUNGSBEISPIELE



ERNEUERBARE ENERGIEGEMEINSCHAFT - EEG

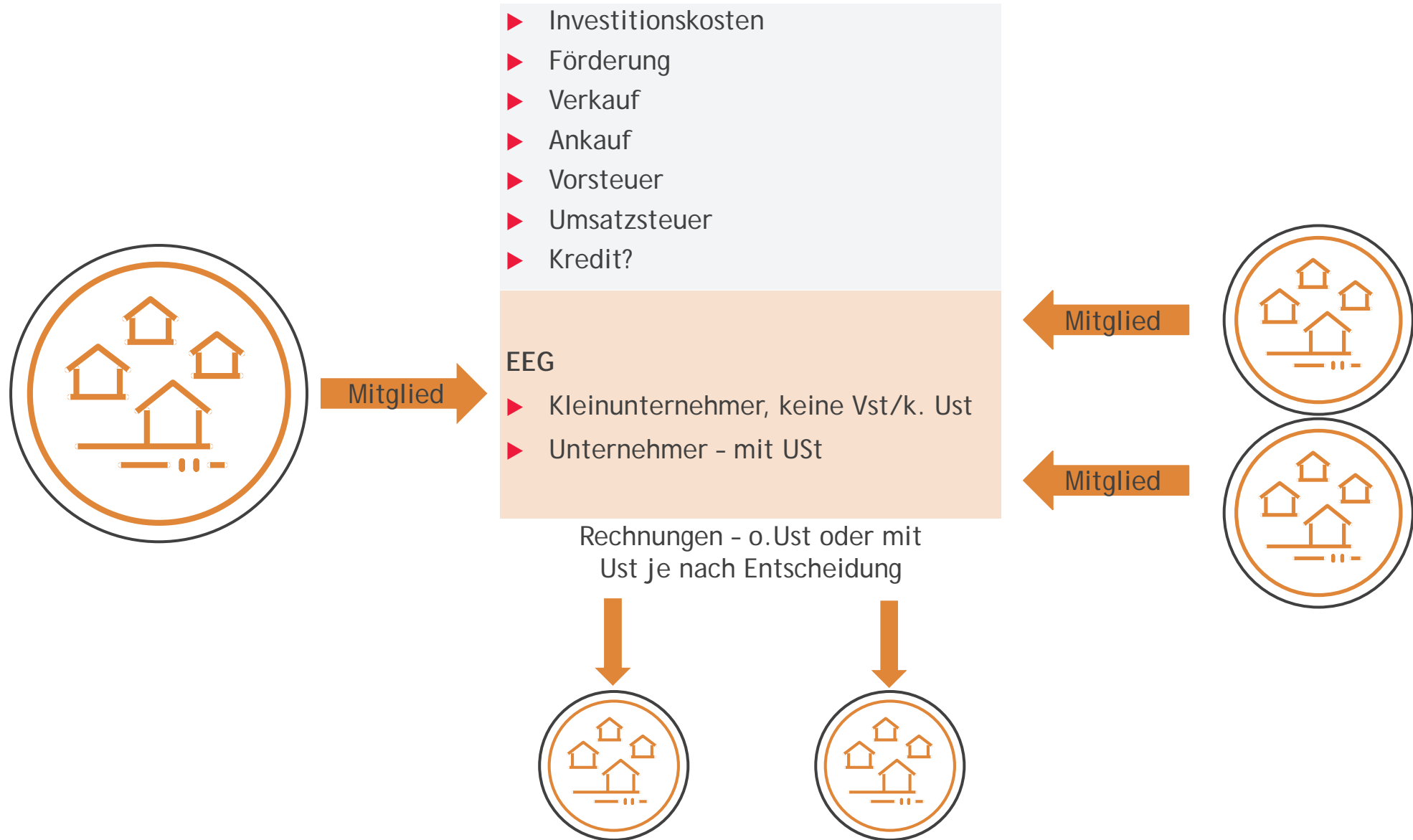
Variante 1

- ▶ Verkauf vom Strom von der EEG an die Verbraucher



ERNEUERBARE ENERGIEGEMEINSCHAFT - EEG

Variante 2 - Investition in der EEG



ERNEUERBARE ENERGIEGEMEINSCHAFT - EEG

Gesellschaftsform



Verein

- ▶ Obmann
- ▶ Rechnungsprüfer
- ▶ §4 Abs. 3 EStG Ermittler
- ▶ Buchhaltungskosten
- ▶ Erklärung für den Verein



Genossenschaft

- ▶ Revisionsprüfung
- ▶ Haftung
- ▶ §5 EStG Ermittler
- ▶ Buchhaltungskosten
- ▶ Erklärung für die Genossenschaft

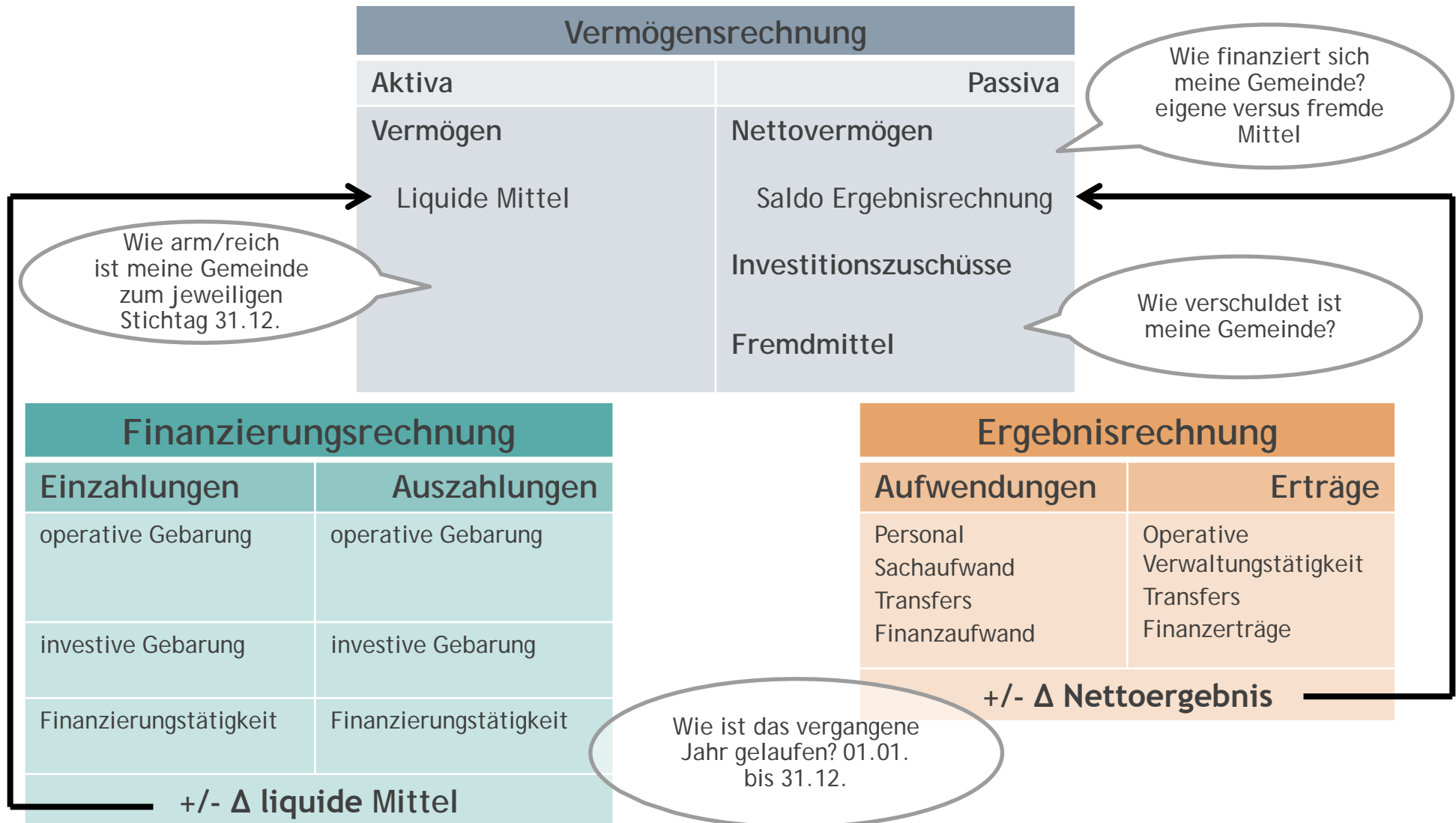


*GmbH bzw.
Personen-
gesellschaft*

- ▶ Stammkapital
- ▶ Notariatspflichtig
- ▶ Haftung
- ▶ §5 EStG Ermittler
- ▶ Firmenbuch
- ▶ Wechsel der Mitglieder aufwendig
- ▶ Steuererklärungen

NACHSTEHENDE ÜBERSICHT ZEIGT DAS 3-KOMPONENTEN-SYSTEM AUF BASIS DER VRV 2015

Die VRV 2015 ist ein 3-Komponenten-System bestehend aus Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung



NACHFOLGENDE ÜBERSICHT SOLL EXEMPLARISCH DEN KAUF EINER PV-ANLAGE MIT RD. 500 KWP DARSTELLEN

Auswirkung auf den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt im Jahr der Anschaffung

Finanzierungsrechnung 2023			
Einzahlungen		Auszahlungen	
Operative Gebarung	Einzahlung aus der Einspeisung von Stromüberschüssen	40.000	Kosten lfd. Betrieb 5.000 Zinsen 12.000
	Saldo 1 „laufender Betrieb“: +23.000		
Investive Gebarung	Investitionszuschüsse	320.000	Investitionen 650.000
	Saldo 2 investive Gebarung: -330.000		
Finanzierungstätigkeit	Saldo 3 Nettofinanzierungssaldo: -307.000		
	Kredit-aufnahmen	230.000	Kredittilgungen 15.000
Saldo 4 Finanzierungstätigkeit: +215.000			
+/- Δ = Änderung liquide Mittel: -92.000			

Anschaffung einer PV-Anlage (500 kWp)

Anschaffungskosten PV-Anlage im Umfang von 500 kWp	EUR 650.000,00
- Investitionszuschuss ÖMAG	EUR 70.000,00
- Kommunales Investitionsprogramm	EUR 150.000,00
- Innovative PV-Doppelnutzung	EUR 100.000,00
Finanzierungsbetrag	EUR 330.000,00
- Eigenmittel	EUR 100.000,00
= Aufnahme von Darlehen	EUR 230.000,00

Ergebnisrechnung (~ GuV) 2023

Aufwendungen		Erträge	
Kosten lfd. Betrieb	5.000	Erträge aus Stromüberschüssen	40.000
Zinsen	12.000	Erträge a. d. Auflösung von Investitionszuschüssen	16.000
Abschreibungen	32.000		
+/- Δ Nettoergebnis: +7.000			

DIE FINANZIERUNGS- UND ERGEBNISRECHNUNG FLIEßEN ZULETZT IN DIE VERMÖGENSRECHNUNG EIN UND STELLT SICH WIE FOLGT DAR

Auswirkung auf den Vermögenshaushalt im Jahr der Anschaffung

Vermögensrechnung			
Aktiva		Passiva	
Vermögen		Nettovermögen	+7.000
Anlagevermögen	+618.000	Saldo Ergebnisrechnung	+7.000
Liquide Mittel	- 92.000	Investitionszuschüsse	+304.000
		Fremdmittel	+215.000
Σ		Σ	

Finanzierungsrechnung	
Einzahlungen	Auszahlungen
operative Gebarung	operative Gebarung
investive Gebarung	investive Gebarung
Finanzierungstätigkeit	Finanzierungstätigkeit
+/- Δ liquide Mittel -92.000	

Ergebnisrechnung	
Aufwendungen	Erträge
Personal	Operative
Sachaufwand	Verwaltungstätigkeit
Transfers	Transfers
Finanzaufwand	Finanzerträge
+/- Δ Nettoergebnis +7.000	

ANSPRECH- PERSONEN



**Petra
Simonis-Ehtreiber**
Director

+43 5 70 375 - 8310
+43 664 60 375 - 8310
petra.simonis-ehreiber@bdo.at



**Philipp
Neuhauser**
Senior Consultant

+43 5 70 375 - 1868
+43 664 60 375 - 1868
philipp.neuhauser@bdo.at

KOMMUNAL- CENTER



**Günter
Toth**
Partner

+ 43 3352 38 990
+ 43 664 317 47 67
guenter.toth@bdo.at



**Andreas
Schlögl**
Partner

+ 43 3352 38 990
+ 43 664 133 26 21
andreas.schloegl@bdo.at



**Peter
Pilz**
Partner

+43 5 70 375 - 8850
+43 664 60 375 - 8850
peter.pilz@bdo.at



**Petra
Simonis-Ehtreiber**
Director

+ 43 316 36 37 - 310
+ 43 676 63 39 015
petra.simonis-ehreiber@bdo.at



**Silke
Pöll**
Senior Managerin

+ 43 3352 38 990 - 17
+ 43 664 24 54 442
silke.poell@bdo.at



WE SEARCH FOR
GREATNESS.

